

Datum: 19.09.2019
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911
Herr

@muenchen.de

Sozialreferat
S-GL-B

24. Sep. 2019

eingegangen

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Personalzuschaltung Pauschale
Bettplatzfinanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15357

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

An das Sozialreferat S-GL-B (vorab per Mail an s-gl-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei begrüßt die Einführung eines Abrechnungs- und Refinanzierungscontrollings und die vollständige Umsetzung der Revisionsamtsempfehlungen um Zahlungsausfälle möglichst gering zu halten.

Es wurde unsererseits jedoch im Rahmen der Stellungnahmen zu früher gefassten Beschlüssen (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12757 und Nr. 20-14 / 10140) darauf hingewiesen, dass die Begleichung der Bettplatzentgelte grundsätzlich dem Jobcenter obliegt.

Aufgrund deren unzureichender personeller Ausstattung liefern bei den Beherbergungsbetrieben Forderungen in Millionenhöhe auf, welche diese in finanzielle Schwierigkeiten brachte. Daraufhin hat das Sozialreferat die Begleichung der Forderungen übernommen, da gemäß Art. 57 Abs. 1 GO in Verbindung mit Art. 6 und 7 LStVG die Landeshauptstadt München zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten verpflichtet ist.

Durch diese Übernahme der Aufgabe ging auch das gesamte Refinanzierungsrisiko auf die Landeshauptstadt München über. Dies hat zur Folge, dass die Landeshauptstadt München neben den oben genannten Zahlungsausfällen auch sämtliche Kosten des zur Bearbeitung des Sachverhalts benötigten Personals trägt. Dies muss nun aus nachvollziehbaren Gründen nochmals aufgestockt werden.

Ebenfalls bestehen darüber hinaus für die Landeshauptstadt München nicht unerhebliche Risiken von Zahlungsausfällen, da es für selbstzahlende Haushalte keine Erstattungen seitens des Jobcenters gibt und die Übernachtungsgäste oft nach Unbekannt verziehen. Während selbstzahlende Haushalte nun ihre Rechnungen direkt bei den privaten Pensionsbetreibern begleichen müssen, besteht das Risiko bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege weiterhin, da hier die Landeshauptstadt München nach wie vor in Vorleistung geht. Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte auch hier eine direkte Abrechnung angestrebt werden, da nur so weitere Zahlungsausfälle vermieden werden können. Sofern das Verfahren offen und transparent dargestellt wird kollidiert die Abrechnung auch nicht mit der notwendigen Vertrauensbasis in der Betreuungsarbeit.

Aufgrund der dargestellten finanziellen Auswirkungen und Risiken ist aus Sicht der Stadtkämmerei nach wie vor darauf hinzuwirken, dass das Jobcenter diese Tätigkeit künftig wieder übernimmt und mit einer entsprechenden (Personal)Ausstattung auch leisten kann.

Abgesehen von Arbeitsplatzkosten enthält diese Beschlussvorlage keine Sachmittelausweitung (vgl. Ziffer 40 der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020). Es wird darauf hingewiesen, dass ursprünglich lediglich 1,5 VZÄ zum EDB angemeldet wurden. Nun werden 7,15 VZÄ beantragt (siehe neue Ziffer 109).

Bzgl. der beantragten Personalzuschaltung und der Einhaltung der im EDB festgesetzten personellen Gesamtausweitungen wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-Hall-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.